



- Online-Kurzseminar Arbeitsrecht - Aktuelles LAG-Urteil zum Sachvortragsverwertungsverbot

Stand: 16.07.2024

Das LAG Bremen hat mit Urteil vom 07.11.2023, Az.: 1 Sa 53/23, ein Sachvortragsverwertungsverbot hinsichtlich einer privaten WhatsApp-Kommunikation angenommen. Der Arbeitgeber beabsichtigte, die Inhalte des WhatsApp-Chats für eine außerordentliche Kündigung als Beweismittel heranzuziehen.

Dieses Urteil möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen die zulässigen Beweismittel im gerichtlichen Verfahren darzulegen und Ihnen die Grundlagen und Konsequenzen eines Sachvortragsverwertungsverbot es näher zu erläutern.

Deshalb laden wir Sie recht herzlich zu unserem Online-Kurzseminar

Aktuelles LAG-Urteil zum Sachvortragsverwertungsverbot am 07.08.2024 von 10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr

ein.

Im Rahmen dieses Kurzseminares werden die nachfolgenden **Themen** behandelt:

1. Zulässige Beweismittel im gerichtlichen Verfahren
2. Grundlage des Sachvortragsverwertungsverbot es
3. Konsequenzen des Sachvortragsverwertungsverbot es
4. LAG Bremen, Urteil vom 07.11.2023, Az.: 1 Sa 53/23, Sachverhalt und Entscheidung
5. Fazit und Auswirkungen

Referentinnen:

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Christina Ruderisch

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Caroline Breitenbücher

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

Diese wollen Sie bitte per E-Mail an post@tbgv.de richten oder mittels beiliegendem Rückmeldebogen versenden. Der Einwahllink geht Ihnen selbstverständlich rechtzeitig zu.